

Hausinterne Corona-Ordnung
Gültig ab 04.04.2022 bis erstmals 30.06.2022

Präambel

Um die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter/innen gewähren zu können nutzen wir im Kardinal Schulte Haus das Hausrecht. Die Regelungen können nach Bedarf erweitert oder korrigiert werden.

§1 Maskenpflicht

1. Es besteht eine Maskenpflicht (OP oder FFP2 Maske) in Innenräumen für alle Personen ab 6 Jahren. Kinder denen die Standardmasken nicht passen, dürfen eine Alltagsmaske verwenden.
2. Keine Maskenpflicht besteht für Gäste in Tagungsräumen und Restaurant an festen Sitzplätzen sowie im Hotelzimmer.
3. Auf dem Außengelände besteht keine Maskenpflicht.
4. OP Masken können am Empfang oder den Restaurants für 20 Cent erworben werden. Die Maske erhält der Gast in einem geschlossenen Umschlag übergeben.

§2 Lüften

1. In den Restaurants und Kneipen wird in regelmäßigen Abständen vom Servicepersonal gelüftet (ca. alle 30 Minuten).

§3 Testen

1. Für die Teilnahme an Bankettveranstaltungen und Reuessen (Feierlichkeiten ohne feste Sitz-/Stehplätze mit Servicepersonal im Veranstaltungsraum) empfehlen wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung einen Corona Schnelltest tagesaktuell vor der Veranstaltung in einer Teststation durchzuführen.

§4 Quarantäne

1. Die neuen Quarantäneregelungen werden noch bekannt gegeben, bis dahin gilt die noch aktuelle Verordnung.

Stefan Uhlmann
Geschäftsführer

Bergisch Gladbach 04.04.2022